Bekanntmachung der Gemeinde Krugsdorf
über die Aufstellung des B-Planes Nr. 10 „Freiflächen-Solaranlage-Krugsdorf II – Gemeindegrenze Koblentz“ und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Krugsdorf hat in ihrer Sitzung am 26.01.2023 die Aufstellung des B-Planes Nr. 10 „Freiflächen-Solaranlage-Krugsdorf II – Gemeindegrenze Koblentz“ beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich östlich von Krugsdorf, nördlich und südlich der Straße von Krugsdorf nach Koblentz. Es hat eine Größe von ca. 14,77 ha und umfasst die Flurstücke 12/8, 13, 14/1, 14/2, 14/3, 15 und 16 der Flur 3 und die Flurstücke 1 (teilweise) und 50 der Flur 4 in der Gemarkung Krugsdorf.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen folgende Planungsziele erreicht werden:
- Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage zur umweltfreundlichen Stromerzeugung von ca. 14 MW
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die geplante Errichtung der Photovoltaikfreiflächenanlage mit den zugehörigen baulichen Anlagen
- Ausweisung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien mit der Zweckbestimmung Solarpark
- Einhaltung und Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege

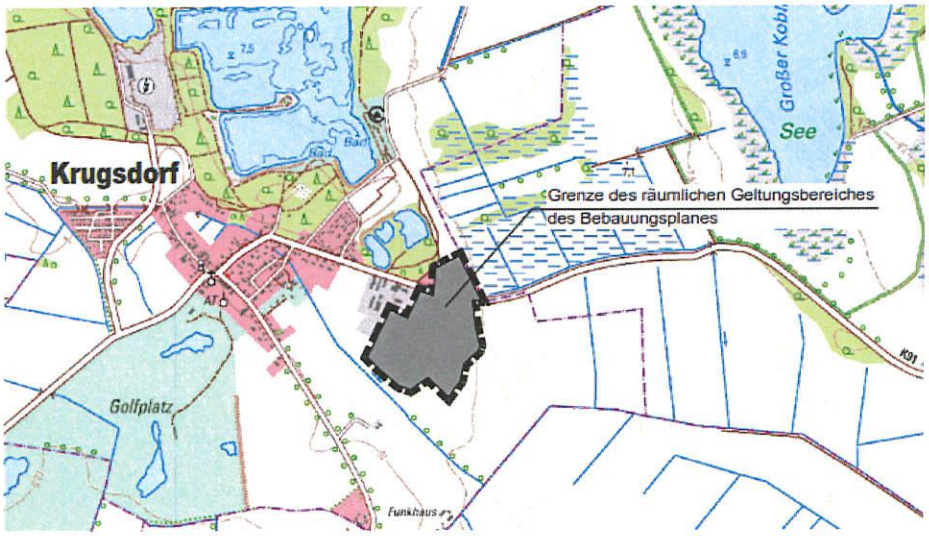

Übersichtplan (unmaßstäblich)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 10 „Freiflächen-Solaranlage-Krugsdorf II – Gemeindegrenze Koblentz“ in der Zeit vom

29.08.2023 – 29.09.2023

im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss, 17309 Pasewalk zu folgenden Öffnungszeiten des Rathauses statt.

montags	9.00 - 12.00 Uhr	
dienstags	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr
freitags	9.00 - 12.00 Uhr	

Jeder Bürger kann sich während dieser Zeit Kenntnis über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung verschaffen. In diesem Rahmen wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Bedenken und Anregungen zur Planung können schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Freiflächen-Solaranlage-Krugsdorf II – Gemeindegrenze Koblentz“ sind auch auf der Internetseite der Stadt Pasewalk unter *Bekanntmachungen/Bekanntmachungen 2023/B-Plan Nr. 10 „Freiflächen-Solaranlage-Krugsdorf II – Gemeindegrenze Koblentz“ der Gemeinde Krugsdorf – Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB* einsehbar.

Auf den Datenschutz der Stadt Pasewalk unter https//www.pasewalk.de/Rathaus/Bürgerservice/Datenschutz wird hingewiesen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO).

Krugsdorf, 01.08.2023

- Siegel -

GEMEINDE KRUGSDORF • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD •

Gemeinde Krugsdorf
Der Bürgermeister